Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 27

Artikel: Eine Neuheit für Schmiedemeister

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578686

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eine Neuheit für Schmiedemeister.

Die Firma Hauser u. Co. in Zürich, Hirschengraben 68, bringt eine Neuheit in die Schmiedewerkstätte, die vollste Beachtung verdient; es ist das Patent-Vulkan-Schmiedegebläse. Es ist das beste Gebläse der Welt, denn:

1. Dasselbe erzeugt mindestens 50 % mehr und gleichmäßigere Hitze als irgend ein anderes Gebläse.
2. Man erzielt wenigstens 25 % mehr Arbeitsleistung und spart 25—35 % an Kohlen.
3. Das Gebläse selbst wird nicht erhitzt und daher eine Verschlackung unmöglich.
4. Es verbrennt niemals, folglich wird eine Erneuerung nicht erforderlich und viel Zeit und Geld erspart.
5. Eine Gasentwicklung und Explosion, wie solche bei andern Gebläsen häufig vorkommt, ist hierbei gänzlich ausgeschlossen.
6. Die Konstruktion der Blasekappe bedingt, daß die Luft in gleichmäßigem Volumen und in abgegrenzter Form verteilt wird, was eine gleichmäßigere und vollkommenere Verbrennung des Feuerungsmaterials zur Folge hat.
7. Bei dieser Vorrichtung kann man das Schmiedefeuer ohne Unterbrechung 6—8 Stunden im Gange halten.
8. Es gibt ein rasches, weißes, mildes und reines Feuer, wie es zum Schweißen erforderlich ist.
9. Die Handhabung ist viel einfacher, leichter und bequemer als bei jedem andern Gebläse.
10. In Verbindung mit diesem Gebläse wird jede Feueresse unübertrefflich.

In Gemeinschaft mit der Konstruktion der „Kappe" erlauben die Seitenöffnungen des Gebläses den sich bildenden nicht verbrennbaren Gasen zu entweichen. Dadurch entsteht stets ein viel reineres und beständiges Feuer, was das häufige Anfachen überflüssig macht, wie solches bei anderen Gebläsen nötig ist.

Gleichzeitig wird Gasentwicklung verhindert und dadurch die Möglichkeit einer Explosion, die ja bei Blasebälgen und Luftröhren vorkommen kann.

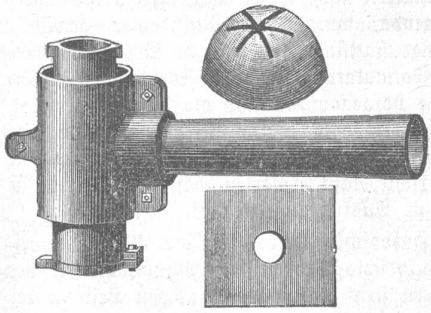

Düsenrohr, Kappe und Platte, separat.

Die abzunehmende Kappe kann wieder ersetzt werden (falls sie etwa absichtlich vernichtet worden ist), ohne daß dabei das ganze Gebläse herausgerissen werden muß, was viel Zeit und Geld erfordert. Solches muß bei allen übrigen Blaserohren geschehen, indem sie ausbrennen. Ist dieses Rohr einmal in der rechten Lage, so braucht es nie mehr ersetzt oder erneuert zu werden, denn Verschlackung und Ausbrennen der Kappe ist absolut unmöglich.

Die Kappe wird niemals erhitzt, ein Vorzug von großer Wichtigkeit und jedem Grobschmied sofort einleuchtend.

Die Feuerschichtplatte paßt genau über die Hülle oder den Gebläsemantel des Düsenrohres. Wenn dieses aufgestellt wird, lege man die Platte über die Hülle unter die Kappe, dann setze man die Kappe auf und drehe sie nach rechts oder links, bis sie geschlossen und in einer festen Lage ist.

Das Vulkan-Gebläse Nr. 1 eignet sich besonders für schwere Wagen- und Bahnwagen-Arbeit und erzeugt eine gleichmäßige Schweißhitze an $1\frac{1}{2}$—$3\frac{1}{2}$zölligen Stahlachsen oder 4—6zölligen Eisenstücken; spart 25 % Zeit und 25—35 % Kohlen, was kein anderes Gebläse aufzuweisen hat.

Vulkan-Gebläse Nr. 2. Dieses Rohr ist gar nicht zu übertreffen bei Hufbeschlägen, Kutschen- und allgemeinen Schmiedearbeiten. Es erzeugt gleichmäßige Schweißhitze an Eisen oder Stahl, an obengenannten Arbeiten oder bis zu 4zölligen Stücken; spart 25 % Zeit und 35 % Kohlen gegen alle anderen Gebläse.

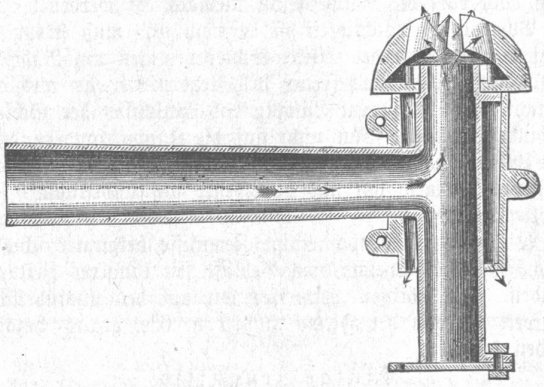

Patent-Vulkan-Gebläse in senkrechtem Durchschnitt.

Der wagerechte Luftdurchzug, der mit dem Blasebalg in Verbindung steht und vom entgegengesetzten Ende in eine senkrechte Sektion ausläuft, dehnt sich am Durchschnittspunkt nach oben und unten aus, die aufwärts gehende Strömung endigt in den hohlen Raum der Kappe, und da die Luft in die Kappe getrieben wird, welche halbkreisförmig ist, so drängt sie sich in gleichmäßig scharfem Volumen durch die Spalten der Kappe, wodurch sich die Luft gleichzeitig dem ganzen Feuer mitteilt, was einen gleichmäßigen und vollkommenen Brand zur Folge hat. Die Oeffnung nach unten dient zur Aufnahme von feiner Asche, Kohlenstückchen u. s. w. und dehnt sich weit genug unter dem Hauptluftzug aus, um den freien Durchzug der Luft nicht zu hemmen.

Unten am Boden befindet sich ein drehbarer Dämpfer oder Schieber, sodaß die sich ansammelnden Aschen- und Kohlenteile entfernt werden können, wenn das Feuer nicht im Gange ist. Wenn man den Dämpfer öffnet, dringt genug Luft nach dem Feuer, um dasselbe auf unbestimmte Zeit im Gange zu halten, ohne Holz oder Kohlen gebrauchen zu müssen. Dies läßt sich nur mit diesem Patent-Gebläse bewirken.

Um die senkrechten Sektionen des Haupt-Luftdurchzuges befindet sich ein Mantel. Zwischen diesem und dem senkrechten Teil ist ein Raum, welcher in Vereinigung mit den kleinen Oeffnungen unterhalb der Kappe die unverbrennbaren Gase entweichen läßt.

Da in einer Schmiedeesse eine beliebige Anzahl unserer Röhren reihenweise angebracht werden können, so läßt sich leicht ersehen, wie praktisch dieselben sind, indem die Ausdehnung des Feuers unbeschränkt ist, ein Vorteil, der bisher noch nicht geboten worden ist.

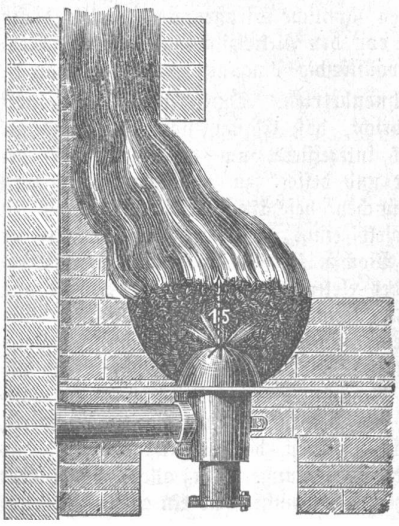

Wenn sehr starker Windzug vorhanden ist, setzt man das Gebläse so tief ein, daß der Abstand von der Oberfläche (Niveau) des Schmiedeherdes bis zur Kappe $15\frac{1}{2}$ Centimeter beträgt, ist dagegen mäßiger Luftzug vorhanden, so darf der Abstand bloß 13 Centimeter betragen.

Rings um die Kappe herum, also da, wo dieselbe auf die Eisenplatte zu liegen kommt, müssen

25—50 Millimeter freigelassen werden, damit die Kappe nötigenfalls abgenommen werden kann.

Das Feuer muß ein reines, weißes und gleichmäßiges sein, doch darf die Kappe selbst niemals rot werden.

Von großer Wichtigkeit ist es noch und muß streng befolgt werden, daß der kleine Schieber unten am Rohr geöffnet wird, wenn das Feuer still steht und zwar aus dem Grunde, weil durch den Luftzug das Einlaufen der Schlacke verhindert und die Glut nicht auf die Kappe, sondern durch den Luftzug nach oben abgeführt wird. Infolgedessen bleibt die Kappe immer kühl und das Feuer auf unbestimmte Zeit erhalten.

Wir lassen hier noch einige Zeugnisse bekannter schweiz. Geschäfte folgen, welche dies Gebläse seit längerer Zeit anwenden. Im übrigen verweisen wir auf den ausführlichen Prospekt der von der Firma Hauser u. Cie. gratis bezogen werden kann.

Einige Zeugnisse.

Oerlikon, 18. September 1894.

Wir teilen Ihnen mit, daß wir die von Ihnen gelieferten 2 Vulkan-Schmiede-Gebläse fortwährend im Betriebe haben und können wir uns über deren Arbeitsleistung befriedigend aussprechen.

Maschinenfabrik Oerlikon.

Wald, 16. Sept. 94.

Ich bezeuge hiemit gerne, daß ich mit Ihrem Vulkan-Gebläse sehr zufrieden bin; dasselbe erzeugt bei richtiger Behandlung ein intensives Weißglutfeuer und entspricht überhaupt allen Anforderungen aufs Beste. **G. Notz-Frei**, mech. Werkstätte.

Hellikon. 4. Sept. 94.

Mit Ihrem Vulkan-Gebläse bin ich ganz gut zufrieden. Ich arbeite damit 7 Wochen, ohne die geringste Störung gehabt zu haben. Bezüglich des Kohlenverbrauchs und der Hitze entspricht das Feuer ganz Ihrem Prospekte. Ich kann allen Schmieden ein solches Gebläse bestens empfehlen, denn eine Verschlackung ist absolut nicht möglich. Nur das richtige Einmauern darf nicht fehlen. Auch das lästige Holz ins Feuer legen ist nicht mehr nötig; wenn angefeuert und die Klappe gezogen, brennt das Feuer mehrere Stunden lang. **Fritz Schlienger**, Schmied.

Weitere Referenzen: Schweiz. Nordostbahn, Gotthardbahn, Schweiz. Centralbahn, J. J. Rieter u. Co., Töß, Escher Wyß u. Co., Zürich (12 Stück), A. Schmid, Maschinenfabrik, Zürich, Eidg. Konstruktionswerkstätte in Thun 2c. 2c.

Elektrotechnische Rundschau.

Elektrotechnik. Die Jahresversammlung des Schweizerischen Elektrotechniker-Vereins findet am 30. September und 1. Oktober in Luzern statt.

Bülachs elektrische Beleuchtung funktioniert gut. Am vorletzten Montag morgen wurde probeweise versucht, wie schnell im Notfalle die Haus- und Straßenbeleuchtung in Betrieb gesetzt werden könnte. 4 Uhr 42 wurde die Centralstelle angerufen und die Straßenbeleuchtung verlangt, 4 Uhr 45 ging die Meldung an das Maschinenhaus bei Glattfelden, in fünf Minuten waren die Maschinen im Gang und eine Minute später brannten sämtliche Straßenlaternen. Bei dieser Probe war natürlich von den Elektrizitätsaufspeichern, Accumulatoren genannt, vollständig Umgang genommen worden.

Elektrischer Bühnenbetrieb. Durch die Presse läuft gegenwärtig die Nachricht, daß Edison sich neuerdings für die — Bühnentechnik interessiere, um diese mit Hilfe der Elektrizität „einfacher und besser" zu gestalten. Herr Karl Lautenschläger in München beschäftigt sich aber schon seit Jahren mit dem Projekt eines elektrischen Bühnenbetriebes und schon in einigen Wochen können im Hoftheater zu München praktisch Teile des elektrischen Betriebs zur Vorführung gebracht werden. In Verbindung mit einem großen süddeutschen Etablissement, welches die elektrotechnische Ausführung übernommen hat, wird Lautenschläger die Verwandlungen der gesamten Maschinerie auf elektrischem Wege selbstthätig vornehmen; es werden Prospektzüge, Flugwerke, Kassettenaufzüge, das Oeffnen der Kassettenklappen, das Drehen der Bühne, die Versenkungen, kurz alles, was bisher mit der Hand gemacht werden mußte und ein großes Arbeitspersonal erforderte, Lärm erzeugte und doch nicht immer tadellos funktionieren konnte, elektromotorisch bewegt werden, und zwar kann mit Hilfe des im Hause vorhandenen elektrischen Stromes von einem oder von mehreren beliebigen Punkten aus die ganze Maschinerie dirigiert werden. Die neue Einrichtung ist in jedem Theater mit elektrischer Beleuchtung ohne besondere Schwierigkeiten, ohne weitere Maschinen für Stromerzeugung einzuführen. Im Münchener Hoftheater ist alles für diese Neuerung in Vorbereitung, die Vorproben haben das erwartete günstige Resultat ergeben: das Problem ist gelöst auf der Stätte, wo bekanntlich auch die elektrische Bühnenbeleuchtung zuerst in Deutschland zur Einführung gelangte. (1882)

Verbandswesen.

Der Schweiz. Holzindustrie-Verein hält seine ordentliche Generalversammlung Mittwoch 10. Oktober nachmittags im Hotel St. Gotthard in Zürich. Hauptraktanden: Protokoll, Jahresrechnung, Jahresbericht, Neuwahl des Vorstandes, Schweizerische Gewerbe- und Unfallkasse.

Verschiedenes.

Das Centralkomitee der Landesausstellung in Genf genehmigte einen Kontrakt mit der Firma Theodor Bell in Kriens betr. Bau der Maschinenhalle. Das Material wird gemietet. Eine Fläche von 13,200 Quadratmeter wird überbaut. Die Arbeiten beginnen den 15. März und werden am 1. September geschlossen. Bell verpflichtet sich, sämtliche Pläne Herrn Prof. Ritter am Polytechnikum zu unterbreiten und alle von diesem verlangten Abänderung vorzunehmen. Die Kosten betragen 176,880 Fr.

Die zürcherische kantonale Gewerbeausstellung wird immer noch sehr stark besucht. Mit dem 25. September war die Besucherzahl auf eine halbe Million gestiegen.

Das Organisationskomitee der kantonalen Gewerbeausstellung in Glarus im Jahre 1895 hielt seine erste Sitzung und konstituierte sich; Hauptmann Freuler-Blumer, Fabrikant in Ennenda, wurde zum Präsidenten gewählt. In der nächster Tage stattfindenden zweiten Sitzung werden die verschiedenen Formulare festgestellt, eventuell Wahlen von Spezialkomitees vorgenommen und die Frage betreffend ein Preisgericht behandelt werden. Die allseitige Begeisterung, welche in der ersten Sitzung des Organisationskomitee für die Ausstellung herrschte, läßt erwarten, daß das Projekt in gelungener Weise zur Ausführung gelangt.

Berner kant. Hufbeschlagkurs. Ein am Montag eröffneter kantonaler Hufbeschlagkurs in den Räumlichkeiten der Tierarzneischule Bern steht unter der kundigen Leitung der Herren Hufbeschlaglehrer Eichenberger (für den praktischen Teil) und Professor Heß (für den theoretischen Unterricht) und dauert fünf Wochen. Von den 45 Angemeldeten (worunter fünf Nichtberner) konnten nur 20 Aufnahme finden, die übrigen haben für einen spätern Kurs das Vorrecht.

Bahnhof in Luzern. Dem Luzerner Großen Stadtrat lagen Plankopien des definitiven Projektes für das neue Bahnhofgebäude in Luzern vor. Es wird ein imposanter Bau werden. Die Kuppel am östlichen Ende der Front steigt zur ansehnlichen Höhe von 40,5 m an; die Höhe des Hotel National beträgt nur 18 m, das neue Aufnahmsgebäude wird sie also um mehr als das Doppelte überragen. Das Projekt harrt gegenwärtig seiner Genehmigung in Bern.

Die Webschule Wattwil beginnt am 5. November nächsthin einen neuen Kurs, das ganze Gebiet der mechanischen und der Handweberei in Theorie und Praxis umfassend.

Anmeldungen nimmt Präsident E. Raschle-Ritter in Wattwil bis 20. Oktober entgegegen. Gesuche um Freiplätze müssen, mit Zeugnissen begleitet, 8 Tage früher eingereicht werden.